

gend erforderlich, hier in Reimen vorzutragen oder zu singen.

(Allgemeine Heiterkeit – Gunhild Böth  
[LINKE]: Aber beim Vortanzen gibt es mehr  
Applaus!)

Das beruhigt mich ganz ungemein, wenn ich da an meine eigenen Fähigkeiten denke.

Wir sind am Schluss dieser Beratung, weil weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3580** ab. Wer dem Inhalt dieses Änderungsantrages zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse weiter abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3583**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN  
– Vizepräsidentin Angela Freimuth berät  
sich mit den Schriftführern.)

– Nur der guten Ordnung halber: Wir sind hier im Sitzungsvorstand einhellig der Auffassung, dass dieser Änderungsantrag die notwendige Mehrheit gefunden hat und damit **angenommen** ist.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1312 abstimmen. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2866**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich darf nun fragen, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Meine Damen und Herren, damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in geänderter Fassung in der zweiten Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

## 5 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) – Änderung des § 65 Abs. 1 und 2

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2359

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Bauen, Wohnen und Verkehr  
Drucksache 15/3424

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, ihre **Redebeiträge zu Protokoll** zu geben (*siehe Anlage 1*), sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3424**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich frage in die Runde, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP.

(Zurufe)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage der guten Ordnung halber nach, ob es Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung verabschiedet wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

## 6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/3045

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Bauen, Wohnen und Verkehr  
Drucksache 15/3444

zweite Lesung

Eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist heute nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache**



## Anlage 1

### **Zu TOP 5 – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) - Änderung des § 65 Abs. 1 und 2 – zu Protokoll gegebene Reden**

#### **Hans-Dieter Clauser (CDU):**

*Die regierungstragenden Parteien möchten mit dem Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung § 65 Abs. 1 und 2 den Einsatz von erneuerbaren Energieanlagen erleichtern und einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Solar- und Kleinwindkraft sollen genehmigungsfrei errichtet werden können.*

*Was eine Förderung von erneuerbaren Energieanlagen für Privathaushalte anbelangt, sind wir prinzipiell d'accord. Aber: Ihr Gesetzentwurf weist wieder einmal gravierende handwerkliche Fehler auf. Wieder einmal findet eine Expertenanhörung statt. Wieder einmal ignorieren Sie die Stellungnahmen der Fachfrauen und Fachmänner vollkommen. Ihre Beratungsresistenz geht zulasten der Bürgerinnen und Bürger.*

*Bereits in der Plenarrede vom 22.07.2011 habe ich Bedenken vorgetragen und auf eine Reihe von Problemfeldern hingewiesen. Die Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Expertenanhörung haben meine Befürchtung nicht nur bestätigt, sondern sogar noch verstärkt. Diese betrifft nach wie vor vor allem die genehmigungsfreie Errichtung von Kleinwindanlagen.*

#### *Solaranlagen:*

*Die genehmigungsfreie Errichtung einer Solaranlage kann aus unserer Sicht eher als unproblematisch eingeschätzt werden, auch wenn beispielsweise die Ingenieurkammer Bau eine generelle Genehmigungsfreiheit für die Errichtung von Solaranlagen ablehnt.*

#### *Kleinwindanlagen:*

*Als Bauingenieur habe ich mir natürlich die Frage gestellt, wie die Standfestigkeit einer Kleinwindanlage sichergestellt werden kann. Intensive Gespräche mit Behörden und Herstellern haben ergeben, dass für ein Kleinwindrad von 10 m Narbenhöhe ein Fundament von mindestens 2 m x 2 m x 1,4 m erforderlich ist. Darauf habe ich in der Plenardebatte im Juli und in den beratenden Ausschusssitzungen mehrfach hingewiesen. Ohne eine fachgerechte und überprüfte Gründung ist eine Standsicherheit bei einem Sturmtief, wie es mit Namen Joachim am Montag und Dienstag über NRW hinweggezogen ist, nicht gewährleistet.*

*Die Stellungnahmen der Fachleute unterstreichen die Wichtigkeit einer ordentlichen Gründung beim Aufbau einer Kleinwindanlage!*

*Ich zitiere aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 21.11.2011. Sie sehen „[...] eine Überforderung des Bauherrn, wenn er die Erfordernisse des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts – hier sei insbesondere auf die Standsicherheit und das Abstandsflächenrecht sowie auch auf das Gebot der Rücksichtnahme hingewiesen – ohne kompetente bauaufsichtliche Beratung beurteilen soll [...]“.*

*Der DGB Bezirk NRW, die Verbraucherzentrale NRW und die Ingenieurkammer Bau weisen in ihren Stellungnahmen explizit darauf hin, dass das Gesetz nicht zulasten der Sicherheit und des Verbraucherschutzes gehen darf. Die Gefahrenabwehr und die Wahrung des nachbarschaftlichen Friedens finden im jetzigen Gesetzentwurf keine Berücksichtigung. Die Architektenkammer formuliert zu Recht – ich darf zitieren –: „[...] betreffen die Auswirkungen einer nicht fachgerechten und nicht rechtskonformen Installation nicht nur den Eigentümer und den Bauherrn, sondern auch die Öffentlichkeit und die Grundstücksnachbarn [...]“. Die kritischen Anmerkungen der unterschiedlichen Experten ließen sich noch weiterführen.*

*Noch einmal: Ich kann nicht verstehen, warum Experten zu Rate gezogen werden, und dann konsequent die Anregungen und Bedenken missachtet werden.*

*Statt die Menschen vor Gefahren zu schützen, gehen sie mit dem Gesetzentwurf einen rein ideologisch motivierten Weg.*

*Für uns Christdemokraten hat die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität. Daher werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.*

#### **Armin Jahl (SPD):**

*Warum schlagen die Koalitionsfraktionen die Änderungen von § 65 der Landesbauordnung vor?*

*Mit einem Beschluss des OVG Münster von September 2010 wird bestätigt, dass eine gewerblich betriebene Solaranlage eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung eines im Außenbereich privilegierten Gebäudes darstellen kann.*

*Im zu entscheidenden Fall waren die Dachflächen einer bislang privilegiert genutzten Reithalle mit Photovoltaikmodulen überzogen worden. Der Strom wurde jedoch nicht in dem landwirtschaftlichen Betrieb selbst genutzt, sondern gegen ein Entgelt in das Netz eines Energieversorgers eingespist.*

*Das Gericht entschied, dass eine solche Nutzungsänderung des Trägergebäudes nicht von der Genehmigungsfreistellung des § 65 Landesbauordnung gedeckt wird.*

*Diese Entscheidung hat in der Photovoltaikbranche erhebliche Unruhe ausgelöst, da befürchtet wurde, dass fehlende Baugenehmigungen dazu führen, dass geplante Investitionen in Millionenhöhe in diesem Jahr wegfallen.*

*Verschiedener Änderungsbedarf wurde auch in der durchgeführten Anhörung dargelegt, die eingereichten Stellungnahmen der Verbände wurden intensiv geprüft. Eine Aufweichung der Genehmigungspflicht wurde insoweit kritisch gesehen, als dass die Sorge umging, dass bestehende Aspekte von Sicherheit und Denkmalschutz betroffen seien.*

*Dies kann ich deutlich verneinen. Durch die jetzige Änderung der Landesbauordnung wird die Genehmigungsfreiheit gegenüber der ursprünglichen Absicht teilweise wieder eingeschränkt. Solaranlagen und Kleinwindenergieanlagen (KWEA) von bis zu 10 m Höhe in allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten und besonderen Wohngebieten bleiben genehmigungspflichtig.*

*Es ist klar, dass auch bei genehmigungsfreien Bauten selbstverständlich das Baurecht beachtet werden muss; dazu gehören vor allem die Anforderungen an die Standsicherheit und das Abstandsflächenrecht. Sicherheitsrelevante Aspekte und die Belange des Denkmalschutzes werden also durch die Freistellung von der Genehmigung nicht berührt!*

*Unser Ziel der Änderung ist es, die Nutzung der erneuerbaren Energien in NRW zu stärken: Dabei dürfen die energie- und klimapolitischen Gesichtspunkte keinesfalls die eingebrachten Bedenken dominieren. So haben wir uns als Koalition gegen die generelle Freistellung von der Genehmigungspflicht für KWEA bis 19 m Höhe ausgesprochen, da hier zum Beispiel aus Gründen von Ortsbild- und Straßengestaltung erhebliche Gegenargumente vorgebracht wurden und die weit gefasstere Höhe von Expertinnen und Experten kritisch gesehen wurde.*

*Die neuen Regelungen dienen neben der Gefahrenabwehr vor allem der Wahrung des nachbarschaftlichen Friedens. Dieser Aspekt ist uns insbesondere bei der Errichtung von KWEA wichtig.*

*Im federführenden Ausschuss wurde der Gesetzentwurf mitsamt Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.*

*Die jetzige Erweiterung der Freistellungsregelung für Solaranlagen ist sinnvoll und muss jetzt, auch*

*wegen der Rechtsprechung des OVG, zügig auf den Weg gebracht werden.*

#### **Wibke Brems (GRÜNE):**

*Bereits in der Debatte zur Einbringung des Gesetzentwurfs im Juli haben wir verdeutlicht, dass der Hintergrund der notwendigen Änderung der Landesbauordnung im Bereich Fotovoltaik ein Gerichtsurteil im September letzten Jahres ist und welche Hemmnisse daraufhin auf Betreiberinnen und Betreiber zukamen. Handlungsbedarf sahen damals alle Fraktionen, außer der FDP. Wie sollte es anders sein? Die durchgeführte Anhörung hat bewirkt, dass wir an einigen Stellen Präzisierungen, aber auch eine entscheidende Änderung vorgenommen haben.*

*Natürlich wollen wir Nachbarschaftskonflikte vermeiden und haben so die Ausnahmen von der Genehmigungsfreiheit bei Kleinwindanlagen deutlich ausgeweitet – auf besondere und allgemeine Wohngebiete ebenso wie auf Mischgebiete. Damit ist die Errichtung von Kleinwindanlagen gerade im Außenbereich, in Gewerbe-, aber auch Kerngebieten deutlich erleichtert.*

*Einige Verbände äußerten Bedenken bezüglich der Genehmigungsfreistellung, sehen sie doch bei einem vereinfachten Verfahren die Standsicherheit gefährdet. Solche und andere sogenannte Zulässigkeitsvoraussetzungen sind jedoch unabhängig von einem Genehmigungsverfahren. Natürlich muss der/die BauherrIn dafür sorgen, dass das eigene Gebäude die Voraussetzungen für die Installation einer Fotovoltaik- oder Kleinwindanlage hat. Das gilt natürlich erst recht für Hochhäuser, auf denen nun in Kerngebieten Kleinwindanlagen ohne Genehmigung errichtet werden können. Es wäre ein absolut fahrlässiges Verhalten, wenn Unternehmen auf dem eigenen Gebäude die Frage der Standsicherheit nicht geklärt haben. Dies muss unabhängig vom Genehmigungsverfahren erfolgen, denn die kommunalen Bauämter können das, was einige der Verbände und CDU und FDP von ihnen verlangen, überhaupt nicht leisten!*

*Es wird ja schließlich auch nicht vor jeder Autofahrt kontrolliert, ob der/die AutofahrerIn eine Fahrerlaubnis besitzt.*

*Ein bisschen irritierend ist es schon, wenn gerade FDP und CDU hier massiv kritisieren, was sie in anderen Bundesländern wie Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern selbst in fast gleichem Wortlaut schon längst beschlossen haben – sei es in Bezug auf die Fotovoltaik oder die Kleinwindanlagen.*

*Die Fraktionen von Grünen und SPD wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ihren Anteil daran tun, Investitionssicherheit für Fotovoltaikanlagen in NRW wiederherzustellen. Das Land Nord-*

rhein-Westfalen wird damit seiner Verantwortung gerecht. Nun ist es an der Zeit, dass auch die Baunutzungsverordnung des Bundes verändert wird, um abschließend Rechtssicherheit herzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hier sind Sie an der Reihe, Ihre Parteifreunde in Berlin zu ermuntern, diese notwendigen Änderungen zu vollziehen. In vielen anderen Energiediskussionen halten Sie die Investitionssicherheit doch ebenfalls hoch. Hören Sie damit bei der Fotovoltaik nicht auf!

Sie können nicht von einer Energiewende sprechen, gleichzeitig aber nicht bereit sein, die nötigen Schritte zu tun. SPD und Grüne unterstützen durch den Gesetzentwurf einen unbürokratischen und dezentralen Ausbau der Energieversorgung durch erneuerbare Energien. Dort, wo es sinnvoll ist, muss Bürokratie abgebaut und so der schnellere Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt werden.

Ich freue mich, dass uns dieser Schritt im Bereich von Fotovoltaik- und Kleinwindanlagen in NRW nun gelungen ist.

#### **Christof Rasche (FDP):**

Der rot-grüne Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung soll Bürgerinnen und Bürgern die Kleinstromerzeugung am eigenen Wohnort erleichtern. Das ist zunächst einmal gut gemeint. Gut gemeint ist aber leider nicht immer gut gemacht.

Bereits in der ersten Lesung haben wir auf verschiedene Schwachstellen aufmerksam gemacht, die dem Vorhaben von SPD und Grünen innewohnen. Die Expertenanhörung hat eindeutig gezeigt, dass unsere Bedenken berechtigt waren.

Die klare Haltung der Bauexperten hat zumindest bewirkt, dass SPD und Grüne ihr Vorhaben noch einmal überdenken mussten. Mit ihrem Änderungsantrag rudern sie kräftig zurück und weiden ihr eigenes Gesetz fast vollständig aus.

Besonders relevant war dabei offensichtlich die Kritik der Baukammern an der geplanten Genehmigungsfreistellung von Kleinwindanlagen. Sowohl die Ingenieurkammer-Bau als auch die Architektenkammer und der BdB haben eindringlich auf die Probleme verwiesen, die das Land damit hervorgerufen hätte. Unter anderem ging es dabei um die Gewährleistung der Anlagenstandsicherheit, um Abstandsflächen, Schattenwurf, Lärmentwicklung sowie um Fragen des Artenschutzes. Eine Genehmigungsfreistellung von Kleinwindanlagen in der Bauordnung hätte bei all diesen Regelungstatbeständen zu Unsicherheiten und Missverständnissen geführt. Die Archi-

tektenkammer hat dies folgendermaßen zusammengefasst:

„Insbesondere ist die Sicht des unerfahrenen Grundstückseigentümers einzunehmen, der durch die Änderungen davon ausgehen könnte, an jeder Stelle seines Grundstücks – ohne Nachfrage bei den Behörden und Beteiligung der Nachbarn – ein Windrad aufstellen zu dürfen. Dieser Annahme steht jedoch die reale Situation entgegen, dass in den meisten Fällen rechtliche Anforderungen entgegenstehen werden. Bauordnungsrechtlich und bauplanungsrechtlich unzulässige Maßnahmen könnten dabei in Unkenntnis der rechtlichen Anforderungen von Bauherren an ausführende Firmen vergeben und von diesen ohne weitere Überprüfung der Rechtskonformität ausgeführt werden. Aus Unwissenheit kann es zu Konflikten mit dem geltenden Rechtsrahmen zum Beispiel aufgrund von Überschreitungen der Abstandsflächen, der Überbauung von Baulinien und Baugrenzen oder der Überschreitung immissionsrechtlicher Grenzwerte kommen.“

Ähnlich argumentierten nicht nur sämtliche Baukammern, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände. Sie alle sprachen sich massiv gegen den Verzicht von Baugenehmigungsverfahren für Kleinwindräder aus.

Glücklicherweise haben die Regierungsfaktionen und die Linken dies zumindest für den Bereich ausgewiesener Wohn- und Mischgebiete eingesehen. Nicht verändert haben sie ihr Vorhaben aber bezüglich der Errichtung von Kleinwindanlagen im unbeplanten Innenbereich. Da jedoch weite Teile unserer Innenstädte zum unbeplanten Innenbereich gehören, muss der Änderungsantrag von SPD, Grünen und Linken entweder als handwerklich schlecht gemacht oder vorsätzlich unvollständig gewertet werden. Dies gilt analog für Bereiche einer Gemeinde, die rechtlich zum Außenbereich gehören, faktisch aber bebaut sind.

Ein zweiter Problemkomplex, auf den in der Expertenanhörung von verschiedenen Seiten hingewiesen wurde und der vom vorliegenden Änderungsantrag nicht erfasst wird, betrifft den Umgang mit Fotovoltaikanlagen. Denn in Bezug auf die Pflege des Orts- und Landschaftsbildes unterwandert das rot-grüne Gesetzvorhaben in eklatanter Weise das kommunale Satzungsrecht.

Wir alle wissen, dass es zu den originären Selbstverwaltungsrechten von Kommunen gehört, lokale Gestaltungssatzungen zu erlassen – und zwar ausdrücklich auch in Ergänzung zur Bauleitplanung oder zu vorhandenen Denkmalschutzbestimmungen. Das ist notwendig und sinnvoll, wenn man zum Beispiel das Erschei-

nungsbild historischer Straßenzüge oder charakteristischer Baustrukturen erhalten will.

Genehmigungsfreie Bauvorhaben müssen sich örtlichen Gestaltungssatzungen deshalb grundsätzlich unterordnen. Der Gesetzentwurf nimmt auf diese sinnvolle Regelung keine Rücksicht. Somit besteht die Gefahr unerwünschter Entwicklungen in Gebieten, für die vor Ort aus guten Gründen explizite Gestaltungsvorschriften bestimmt wurden.

Last but not least gibt die Architektenkammer zu bedenken, dass auch durch die geplante Änderung der Bauordnung rechtliche Zweifel an der Zulässigkeit gewerblich genutzter Fotovoltaikanlagen in reinen oder allgemeinen Wohngebieten erhalten bleiben. Herr Miksch schreibt hierzu in seiner Stellungnahme:

„Wird Energie dagegen überwiegend in das Netz eingespeist, bedarf es aufgrund der gewerblichen Nutzung für Wohngebäude in ‚reinen Wohngebieten‘ einer planungsrechtlichen Befreiung bzw. in ‚allgemeinen Wohngebieten‘ der planungsrechtlichen Ausnahme durch die Bauaufsichtsbehörde. Eine diesbezügliche Änderung der BauNVO wäre daher angezeigt.“

Alles in allem bleibt also festzuhalten: Der Gesetzentwurf ist gut gemeint, aber schlecht gemacht. Die FDP wird dem Gesetzentwurf daher auch in der geänderten Fassung nicht zustimmen.

#### Ali Atalan (LINKE):

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke geändert worden.

Dem so geänderten Gesetz werden wir Linken zustimmen, denn wir sehen in der Genehmigungsfreiheit der Solaranlagen und der Kleinwindanlagen einen – wenn auch bescheidenen – Beitrag zum Ausbau regenerativer Energien und einen notwendigen Beitrag zur Energiewende.

Es macht überhaupt keinen Sinn, eine Genehmigungspflicht daran zu knüpfen, ob der produzierte Strom zu mehr oder weniger als 50 % selbst verbraucht wird. Das sind alberne, das sind willkürliche Grenzen.

Aus energie- und klimapolitischer Sicht ist jeglicher Ausbau der erneuerbaren Energien zu begrüßen. Diese Novellierung ist ein kleiner, aber notwendiger Schritt, um den Rückstand unseres Landes beim Ausbau der erneuerbaren Energien aufzuholen. Obwohl NRW 29 % des deutschen Stroms produziert, sind es im Bereich der erneuerbaren Energien nur 7 %!

Aber auch kleine Schritte sind wichtige Schritte auf dem langen Marsch zu 100 % Strom aus erneuerbaren Energien.

Für uns Linke haben Haus-Fotovoltaikanlagen und Hauswindstromanlagen einen klaren Vorteil, weil sie die Dezentralisierung der Stromversorgung fördern. Zum Ausbau des Solarstroms besteht daher keine Alternative. Die Alternative ist, den Oligopolisten RWE und E.ON zu ermöglichen, auch die Erzeugung der erneuerbaren Energien zu beherrschen und die Preise nach oben zu treiben.

Durch die beantragten Änderungen ziehen wir die Konsequenz aus der schriftlichen Anhörung.

Die Genehmigungsfreiheit der Kleinwindanlagen soll nur außerhalb der Wohn- und Mischgebiete gelten, um keine Nachbarschaftsstreitigkeiten aus Unkenntnis der Rechtslage zu provozieren. Denn wir wissen, dass gerade die Nicht-Einhaltung der erforderlichen Abstände zum Nachbarn immer wieder Konfliktpotenzial birgt.

Wir denken, dass das Gesetz in der nun vorliegenden Form ein guter Kompromiss ist und den gewünschten Ausbau der Solarenergie und der Windkraftnutzung ermöglicht.

#### Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr:

Das Oberthema dieses Tagesordnungspunktes lautet eigentlich: „Umsetzung der Energiewende in NRW“. Die Energiewende bedeutet nämlich, die Energiepolitik und die Versorgungsstrukturen neu auszurichten. Das ist ein umfangreicher Prozess.

Wir wollen dabei die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass

- schnellstmöglich aus der Kernenergie ausgestiegen wird,
- die Klimaschutzziele erreicht werden,
- die Energieversorgung bezahlbar und stabil bleibt

und die Infrastruktur an die energiepolitische Neustrukturierung angepasst wird. Und dieser Prozess hat viele Fassetten. Eine davon betrifft das Baurecht in Nordrhein-Westfalen.

Daher stehe ich dem eingebrachten Gesetzentwurf äußerst positiv gegenüber. Er ist ein wichtiger Beitrag, der die Energiewende unterstützt.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unter anderem beabsichtigte Genehmigungsfreiheit von Anlagen zur Nutzung der Solarenergie kann den Anteil der erneuerbaren Energien in NRW merklich steigern. Denn so kann sich die Nachfrage nach Solarenergiemodulen erhöhen, was

*sinkende Preise für diese Technik und ihren weiter verstärkten Einsatz auslösen kann.*

*Die Erweiterung der Freistellungsregelung für Solaranlagen beseitigt aber auch die Verunsicherung, die zwischenzeitlich durch die Rechtsprechung des OVG bei Investoren und Bauherren eingetreten war.*

*Der Landtag erreicht somit mit dieser Gesetzesänderung zugleich verschiedene Ziele: die Unterstützung der Energiewende sowie die Schaffung von Rechtsklarheit.*

*Die beabsichtigte Genehmigungsfreistellung für Kleinwindanlagen mit einer Höhe von bis zu 10 m wird von den Experten kritischer gesehen. Sie machen darauf aufmerksam, dass Windenergieanlagen vor allem dann ein hohes Konfliktpoten-*

*zial mit sich bringen, wenn sie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Gebäuden aufgestellt werden.*

*Zwar sollte jeder wissen, dass auch bei genehmigungsfreien Bauten selbstverständlich das Baurecht beachtet werden muss. Mit dem Änderungsantrag der Fraktionen werden jedoch die allgemeinen Wohngebiete und Mischgebiete von der Genehmigungsfreiheit ausgenommen. Das begrüße ich sehr.*

*Es freut mich, wenn durch die heute zu beschließende Änderung der Landesbauordnung auf die aktuellen Herausforderungen reagiert wird und damit positive Effekte erzielt werden können.*

